

# Kräfte bündeln – Zusammenarbeit stärken

## 14. Werkstattgespräch zur Integration junger Geflüchteter



Werkstätten gelten allgemein als Orte der Information und Inspiration, für Wartung und Reparatur, Reklamation und Nachbesserung nicht ausgeschlossen. Diese Aspekte kennzeichneten auch das Werkstattgespräch „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen“, zu dem die G.I.B. in Kooperation mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen, der Regionaldirektion NRW und der Landeskoordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren am 29. Juni 2018 nach Bochum eingeladen hatte. Auf dem Prüfstand stand die Zusammenarbeit zwischen Kommunalen Integrationszentren, Jobcentern und Agenturen für Arbeit am Beispiel der besonderen Zielgruppe junger, volljähriger Geflüchteter. Den Austausch über Erfahrungen und neue Ansätze suchte ein Expertenkreis von über 120 Menschen.

Unterschiedliche Institutionen nahmen am Werkstattgespräch teil: 38 Kommunale Integrationszentren und ihre Landeskoordinierungsstelle (LaKI), 15 Agenturen für Arbeit und 35 Jobcenter waren vertreten, dazu diverse an Fördermaßnahmen beteiligte und in Förderstrukturen eingebundene Akteure, die koordinierende und unterstützende Aufgaben im Kontext von Arbeitsmarkt- und Integrationspolitik übernehmen: Vertreterinnen und Vertreter der Kommunalen Koordinierungsstellen der Landesinitiative „Kein Abschluss ohne Anschluss – Übergang Schule – Beruf in NRW“, der Kommunalen Koordination der Bildungsangebote für Neuzugewanderte, der Landeskoordination der Jugendmigrationsdienste und der Sozialen Flüchtlingsberatung.

Zur Einführung betonte Stefan Kulozik, Leiter der Gruppe „Ordnung auf dem Arbeitsmarkt und Arbeitsmarktpolitik“ im MAGS NRW, dass Integration dann am besten gelinge, wenn Geflüchtete die

Chance auf Arbeit erhielten. In Nordrhein-Westfalen gebe es vor Ort viel Engagement von Akteuren, die ihre Arbeit immer weiter vernetzen. Die Vielzahl der vorhandenen Angebote für die Zielgruppe der jungen Geflüchteten listet die G.I.B. in einer detaillierten Übersicht auf.

Der Schwerpunkt „Junge, volljährige Geflüchtete“ für das Werkstattgespräch war gewählt worden, weil innerhalb dieser Gruppe teils erhebliche Unterschiede im Zugang zu integrations- und arbeitsmarktpolitischen Förderinstrumenten bestehen, die durch den Aufenthalts- und Anerkennungsstatus bzw. die (fehlende) Schul- und Berufsausbildung bedingt sind. „Wir haben in Nordrhein-Westfalen deutlich über 60.000 Geflüchtete in dieser Altersgruppe“, sagte Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani, neuer Leiter der Abteilung Integration im MKFFI NRW, eingangs, „aber längst nicht für alle ein passendes Angebot.“ Dabei stellt der Einstieg in Ausbildung und Arbeit für junge Menschen aus Staaten mit guter Bleibeperspektive wie Eritrea oder Iran die gleiche Herausforderung dar wie für Geflüchtete etwa aus Afghanistan, die aktuell lediglich über eine Duldung verfügen. Ihr ungleicher Aufenthaltsstatus aber bestimmt über das Maß der Unterstützung. So sind Geduldete von den umfangreichen Fördermöglichkeiten der Jobcenter weitgehend ausgeschlossen, weil sie nicht dem Zuständigkeitsbereich des SGB II und dessen Regelinstrumenten unterliegen.

### **Förderlücken auch für Geduldete schließen**

Problematisch wird es für sie, wenn ein Schulabschluss auch nach einem Besuch einer Internationalen Förderklasse am

Berufskolleg (noch) nicht erreichbar ist. Häufig sind die Sprachdefizite noch zu groß. Anforderungen des Ausbildungs- und Arbeitsmarktes (zum Beispiel in Bezug auf Bildungsabschlüsse, Sprachkenntnisse) stehen häufig den individuellen Ausgangsvoraussetzungen, Bildungserfahrungen und Fördermöglichkeiten aufseiten der jungen Geflüchteten entgegen.

In der Förderlogik des SGB III, arbeitsmarktpolitisch zuständig für die Geduldeten, wird auf die ergänzende berufsbezogene Sprachförderung abgezielt. Die Förderung des allgemeinen und berufsbezogenen Spracherwerbs fällt in die Zuständigkeit des BAMF. Zum Wesen des Duldungsstatus gehört die Möglichkeit, Geflüchtete wieder ausweisen zu können. Wenn mithin das vorzeitige Ende einer Maßnahme nicht auszuschließen ist, erscheint es nicht unverständlich, dass kostenintensive Förderinstrumente für diese Gruppe nur in überschaubarem Maße vorhanden sind oder von den Arbeitsagenturen zurückhaltend eingesetzt werden. Der Ausdruck „Förderlücke“ war im Werkstattgespräch wiederholt zu vernehmen und wurde allgemein als strukturelles Problem verstanden. Denn in der Praxis bleibe eine Vielzahl junger Geflüchteter mit Duldung durchaus länger im Land und sei dennoch über lange Zeit von Qualifizierungsangeboten ausgeschlossen. „Ich höre oft die flehentliche Bitte: ‚Gebt uns was‘“, sagte etwa Bianca Kuznik vom Integration Point und Ankunftszentrum der Dortmunder Agentur für Arbeit. Dieses „Was“ dürfe aber nicht irgendwas sein.

Das Werkstattgespräch gab vor diesem Hintergrund Raum, voneinander zu lernen, Problemstellungen zu benennen und mögliche Spielräume zu eröffnen, aber

auch Wünsche und Erwartungen zu formulieren. Stefan Kulozik (MAGS) unterstrich die gemeinsame Verantwortung von Kommunalen Integrationszentren, Jobcentern und Agenturen für Arbeit. Er äußerte große Wertschätzung für das bisherige Engagement in Kommunen, Kreisen und kreisfreien Städten. Zugleich ermunterte er dazu, die gemeinsamen Anstrengungen zu intensivieren und vorhandene Spielräume zu nutzen, „um im Sinne der Geflüchteten noch besser zu werden.“ Auch die Abstimmung auf Landesebene zwischen den Ressorts und in Richtung Bund werde fortgeführt und intensiviert.

Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani (MKFFI NRW) kündigte für September die Veröffentlichung einer Praxisanalyse an, die die Erfahrungen und Handlungsansätze der Kommunalen Integrationszentren und Jugendmigrationsdienste zusammenfasst. Sie ist als Empfehlung für den Umgang mit jungen Erwachsenen unter den Geflüchteten und Neuzugewanderten vor Ort gedacht. Der besondere Blick gilt dabei jenen jungen Erwachsenen unter den Geflüchteten, die aufgrund einer Duldung oder einer Gestattung bisher durch das Raster bestehender Förderangebote fallen. Neben Datenmaterial über die speziellen Zielgruppen und rechtliche Zuständigkeiten enthält die Praxisanalyse im dritten Abschnitt Handlungsempfehlungen für die Zusammenarbeit verschiedener Akteure.

Sein Ministerium halte es für zwingend erforderlich, in den Kommunen eine eindeutige Zuständigkeit für die Koordinierung der Zusammenarbeit zu schaffen, so Prof. Dr. Aladin El-Mafaalani. Dafür würden sich zum Beispiel die Kommunalen Integrationszentren eignen. Dass eine Stelle bei

der Koordinierung der Zusammenarbeit verantwortlich zeichnet, hielt auch Stefan Kulozik vom MAGS NRW für geboten. „Wer letztlich den Hut für diese koordinierenden Aufgaben auf hat, sollte aber vor Ort von den Partnern entschieden werden.“

Dr. Stefan Buchholt, stellvertretender Leiter der Landesweiten Koordinierungsstelle Kommunale Integrationszentren (LaKI), stellte in seinem Vortrag „Arbeitsmarktpolitische Netzwerkaktivitäten der KI“ die Arbeit der 53 KI in NRW vor. Er präsentierte Ergebnisse aus einer Befragung der LaKI zu Arbeitsschwerpunkten der KI sowie aus Erhebungen von RD NRW und MAGS NRW, die sich an die Agenturen für Arbeit und Jobcenter in Nordrhein-Westfalen richteten und die Kooperation zwischen Kommunalen Integrationszentren, Jobcentern und Arbeitsagenturen thematisierten. Letzte äußerten sich zufrieden über die Zusammenarbeit sowohl mit den KI als auch mit den Ausländerbehörden. Bei der Kooperation mit den KI wurden insbesondere die Ansprache und Weiterleitung von Kundinnen und Kunden und die gute, regelmäßige Zusammenarbeit in Kontexten wie „Sprachförderung“ und „Übergang Schule – Beruf“ hervorgehoben.

### **Berufsbörsen verfolgen interkulturellen Ansatz**

Dr. Stefan Buchholt wies abschließend noch einmal darauf hin, dass die KI nicht operativ tätig seien und daher keine eigenen Förderangebote für Geflüchtete und Neuzugewanderte anbieten. Ihre Arbeit sei strategisch angelegt und solle die existierenden Akteure und Träger von Maßnahmen mit ihren Angeboten „zusammenbringen und koordinieren“.

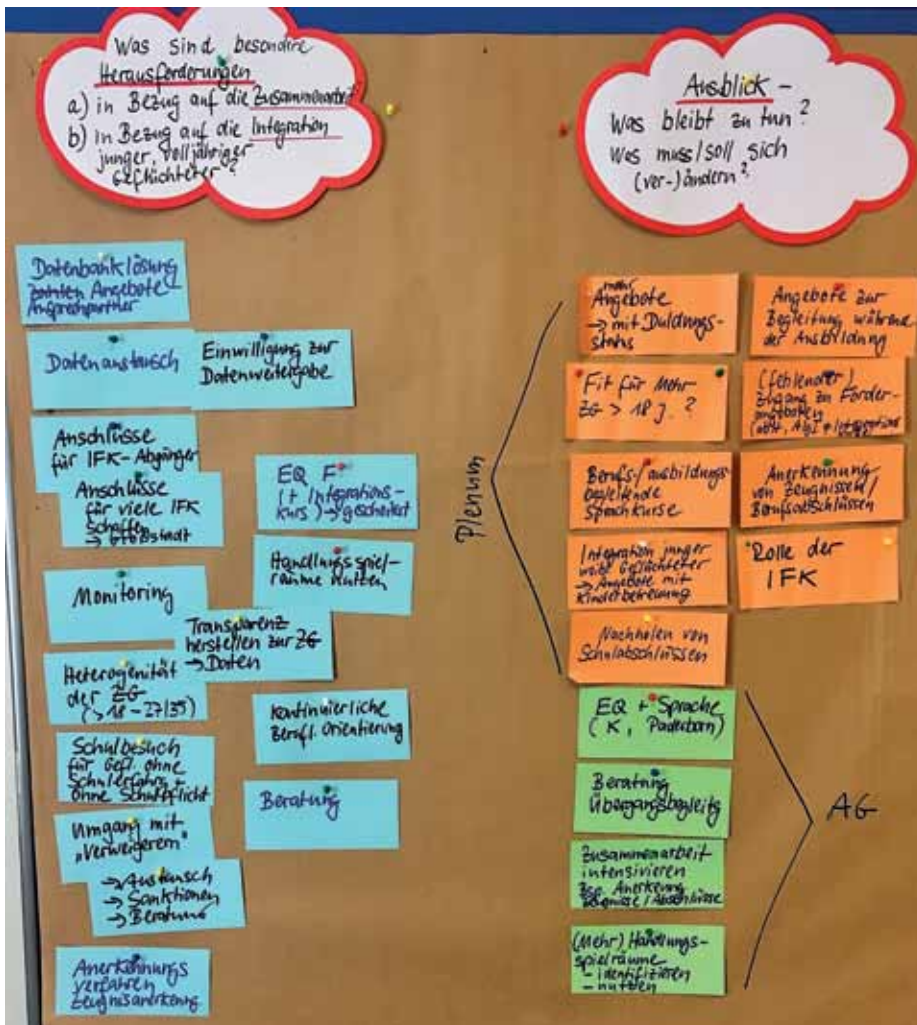
Da die Herausforderungen in den Kommunen heterogen sind, legen die Kommunen ihre Arbeitsschwerpunkte in Abstimmung mit MKFFI NRW und dem Ministerium für Schule und Bildung (MSB NRW) fest. Es ergeben sich hierdurch also je nach lokalen Rahmenbedingungen unterschiedliche Arbeitsschwerpunkte für die Kommunalen Integrationszentren. Insbesondere bei der Zielgruppe der jungen, volljährigen Geflüchteten sei für die KI strategisch noch viel zu erreichen, so Dr. Stefan Buchholt. Bisher legte etwa die Hälfte der KI, die sich mit Zugängen zum Arbeitsmarkt befassen, den Fokus auf die Zielgruppe der 18- bis 27-Jährigen.

Viele Gespräche und Anregungen zielten auf dem Werkstattgespräch in Bochum darauf ab, Kräfte zu bündeln, vorhandene Kooperationsstrukturen darzustellen und weiteren Kooperationen den Weg zu bereiten. Eine Gesprächsrunde am Vormittag lieferte Ideen aus der Praxis. So stellte Annegret Grewe, stellvertretende Leiterin des KI Bielefeld, die jährlich stattfindende „Interkulturelle Berufs- und Informationsbörse“ vor. Als nicht kommerzielles Angebot richtet sie sich ausschließlich an Neuzugewanderte, auch bei der 16. Auflage am 14. November 2018 werden in der VHS Bielefeld erneut mehr als 500 Interessierte erwartet. Weil alle Akteure des Arbeitsmarktes mit Basisinformationen vertreten seien, wertete Annegret Grewe diese Börse als „guten und sehr erfolgreichen Einstieg zur Orientierung“ für die Zielgruppe.

Aus der Praxis kamen Rückmeldungen auch zu der Problematik, wie ein systematischer Übergang von den nicht mehr schulpflichtigen Absolventen der Interna-

tionalen Förderklassen in geeignete Anschlussangebote zu koordinieren und organisieren ist. Agnes Hugo, Leiterin der Kommunalen Koordinierungsstelle „Kein Abschluss ohne Anschluss“ (KAoA) der Stadt Essen berichtete von einem Verfahren, das von der Facharbeitsgruppe „Bedarfsanalyse und Angebotsplanung“ im Rahmen von KAoA entwickelt wurde und nun erstmalig für 128 (von ursprünglich 650) Schulabgängerinnen und Schulabgänger der Internationalen Förderklassen, die zum Schuljahresende 2017/18 noch ohne Anschlusslösung waren, erprobt wird. Das Ziel ist es, den vorhandenen Beratungs- und Unterstützungsbedarf bei den Schulabgängerinnen und Schulabgängern vor Verlassen des Berufskollegs zu erfassen und für möglichst alle ein geeignetes Anschlussangebot zu identifizieren und zu vermitteln. Hier arbeitet die Kommunale Koordinierungsstelle (Federführung) – gemeinsam mit der „Kommunalen Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ im Bildungsbüro der Stadt Essen – eng mit den Berufskollegs, der Schulaufsicht, der Agentur für Arbeit, dem Jobcenter, dem Jugendamt und der Abendrealschule zusammen. Ein direkter Übergang in eine Ausbildung nach Verlassen der Internationalen Förderklasse ist für viele junge Geflüchtete nicht realistisch. Es stellt sich deshalb die Frage, wie zum Beispiel SGB II-geförderte Angebote oder die Einstiegsqualifizierung (EQ) stärker als schrittweise Vorbereitung auf eine anschließende Ausbildung genutzt werden können.

Als besondere Herausforderung für die Kommune beschrieb Hugo die eingeschränkten Anschlussmöglichkeiten für Jugendliche ohne einen Schulabschluss, für Jugendliche mit niedrigem Sprachni-



veau und für geduldete Jugendliche, die aufgrund ihres Aufenthaltsstatus oftmals auch nicht auf die Maßnahmeangebote aus dem SGB II und III zugreifen können.

**Ausbildungsduldung hilft auch den Betrieben**

Zu der Thematik der Geflüchteten mit Duldungsstatus passt ein aktueller Erlass der Landesregierung. Er soll mehr Rechtssicherheit für geduldete Flüchtlinge und Unternehmen für den Übergang in Aus-

bildung und Arbeit bringen. Die Ausbildungsduldung eröffnet auch jenen, die nicht über eine gute Bleibeperspektive verfügen, nach der 3+2-Regelung die Möglichkeit, von einer Ausweisung ausgenommen zu werden. Der Erlass konkretisiert das Verfahren; demnach können Flüchtlinge ohne positiven Asylbescheid in der Regel eine Ausbildung bis zur Prüfung durchlaufen (bis zu 3 Jahren) und im Falle einer erfolgreichen Prüfung eine Aufenthaltserlaubnis (für 2 weitere Jahre) zur Weiterbeschäftigung im Betrieb erhal-

ten. Diese kann im Anschluss verlängert werden und bis zu einer möglichen Einbürgerung führen. Eine Ermessensduldung kann seit Mai 2018 auch für vorgelagerte Einstiegsqualifizierungen und für die Helferausbildung erteilt werden.

Steht die Ausbildung erst einmal auf sicheren Füßen, ist zwar die erste Hürde für junge, volljährige Geflüchtete genommen. Die erfolgreiche Integration in den Arbeitsmarkt erfordert aber weitere Anstrengungen. So empfohlen viele Expertinnen und Experten in Bochum eine intensive Begleitung der jungen Menschen, um ihre Motivation während der Ausbildung hochzuhalten und die Chancen auf einen Abschluss zu fördern. Dafür eignen sich an verschiedenen Stellen auch Ehrenamtliche, meinte etwa Dieter Bohnes, Leiter des Fachbereichs „Gute Erwerbsbiografien schaffen“ bei der Regionaldirektion (RD) NRW der Bundesagentur für Arbeit. Um ihr Engagement zu fördern und auf eine fachlich gute Grundlage zu stellen, sind viele KI hier koordinierend tätig. Dieter Bohnes (RD NRW) wünscht sich einen flächendeckenden Ausbau der Angebote zur schulischen Bildung für volljährige Geflüchtete, wie sie der Koalitionsvertrag der Landesregierung vorsieht. Insgesamt gelingt die Eingliederung Geflüchteter aber schon recht gut, wie die hohen Integrationsquoten in Arbeit beweisen. Das ist auch der guten Netzwerkarbeit zu verdanken, die in den letzten Jahren in NRW geleistet wurde.

Geflüchtete gehen häufig mit enormen Sprachdefiziten insbesondere für die theoretischen Inhalte in die Ausbildung. Darauf verwies unter anderem Matthias Arnold-Hallbauer, Projektleiter am Integration Point Borken der Agentur für Ar-

beit Coesfeld. Ohne grundlegende Sprachkenntnisse werde es umso schwieriger, die berufsbezogene Sprache im Rahmen der dualen Ausbildung zu lernen. Für die Zukunft wünschte er sich daher, dass das Regelinstrument der ausbildungsbegleitenden Hilfen (abH) an die spezifischen Belange der Geflüchteten angepasst werden könne. Dies bedeute zum Beispiel, so viele Sprachkursanteile wie möglich in die abH zu integrieren. Stefan Kulozik vom MAGS NRW bestärkte die Akteure vor Ort, ihren Spielraum zur Ausgestaltung der abH entsprechend zu nutzen. Grundsätzlich sah er es als wichtige Aufgabe an, weitere Schwerpunkte auf berufs- und ausbildungsbegleitende Sprachkurse für die Zielgruppe zu legen. Das Plenum äußerte auch an anderer Stelle die Hoffnung, Förderrichtlinien einfacher auf die Bedarfe der Geflüchteten anzupassen.

### Zugang zu Integrationskursen für Frauen verbessern

Aus Sicht der sozialen Flüchtlingsberatung stellt sich die Gruppe der Geflüchteten als sehr heterogene Gruppe mit stark variierenden Bedarfen dar. Für Annette Faßbender vom Flüchtlingsreferat des Evangelischen Kirchenkreises Mülheim an der Ruhr erfordere dies eine Sprachförderung, die flexibel auf Herkunftsländer, Bildungsniveaus und Familiensituation reagiere. Letzten Endes müsste jedoch auf politischer Ebene geprüft werden, inwieweit ein System der Kategorisierung von zuwandernden Menschen nach deren sogenannter Bleibeperspektive förderlich für den Integrationsprozess sei. Hier bedarf es aus Sicht von Annette Faßbender einer alternativen Herangehensweise, da sonst viele Menschen von Unterstützungswegen abgehalten würden, die letztlich doch in

Deutschland blieben. Sie sprach sich ausdrücklich für die Möglichkeit des sogenannten „Spurwechsels“ aus, dass also diejenigen, die sich um Integration bemühen und Arbeit oder Ausbildung gefunden haben, die Chance auf ein dauerhaftes Bleiberecht bekommen. Bei jungen Familien müsste es auch Sprachkursangebote speziell für Frauen geben.

In diesem Punkt erhielt Annette Faßbender Unterstützung von Micha Thom, vom Internationalen Bund (IB) in Solingen und einem der Landeskoordinatoren der Jugendmigrationsdienste (JMD). Die JMD betreuen die Zielgruppe der jungen Erwachsenen und begleiten sie vor, während und nach den Integrationskursen. Micha Thom bemängelte, dass fehlende Kinderbetreuungsplätze viele junge Mütter vom Besuch eines Integrationskurses ausschließen würden. Zudem beobachte auch er, dass Abgängerinnen und Abgänger von Seiteneinsteigerklassen und Internationalen Förderklassen oft keine ausreichenden Sprachkenntnisse für eine Ausbildung besitzen und Anschlussmaßnahmen entweder fehlten oder die Möglichkeit der Teilnahme an Integrationskursen nicht genutzt würde. Er wies auch darauf hin, dass erfolgreiche berufliche und damit auch soziale Integration die beste Form der Prävention politischer und religiöser Radikalisierung darstelle.

Neben Bleibeperspektive, Sprachförderung und Kinderbetreuung spielt das Thema „Anerkennung“ für die Integration von Flüchtlingen in Ausbildung und Arbeit eine wichtige Rolle. Ein großer Fortschritt wäre erreicht, wenn Schul- oder Berufsabschlüsse, die in den Herkunftsländern gemacht worden sind, leichter anerkannt würden. Stefan Kulozik (MAGS

NRW) sagte, dass erst allmählich der Gedanke reife, weniger auf Zeugnisse, sondern mehr auf informelle Kenntnisse und praktische Erfahrungen zu setzen, „auf das, was die Menschen mitbringen“. Gemeinsam mit den Handwerkskammern versuchten Landes- und Bundesministerien inzwischen, in Modellregionen mehr auf „Fertigkeiten und Fähigkeiten“ zu setzen, etwa in Pflegeberufen.

Am Nachmittag fanden die Teilnehmenden in regionalen Arbeitsgruppen zusammen, ausgerichtet an den Regierungsbezirken. Die Gruppen tauschten sich darüber aus, wie die Zusammenarbeit vor Ort organisiert ist, welche Herausforderungen die Arbeit kennzeichnen und was sich daraus für die Zukunft ableiten lässt.

Impulse für eine breit angelegte Zusammenarbeit kommen unter anderem aus der Stadt Gelsenkirchen. Dort stimmen wichtige Akteure einmal pro Quartal im Übergang Schule – Beruf Maßnahmen für junge Geflüchtete ab. Im gesamten Prozess übernahm das neu gegründete Referat Zuwanderung und Integration die Koordinierung des Prozesses und brachte alle Vertreterinnen und Vertreter regelmäßig an einen Tisch. Beteiligt sind die Leitungen der Berufskollegs sowie Vertreterinnen und Vertreter von Abendreal-schulen und Weiterbildungsträgern wie der VHS, des Jobcenters, der Agentur für Arbeit, der Kommunalen Koordinierungsstelle (Kein Abschluss ohne Anschluss), des Referats Soziales sowie der Schulaufsicht. Für das Integrationscenter für Arbeit Gelsenkirchen/das Jobcenter betonte Markus Kaschewsky: „Die Sensibilisierung für andere Behörden hat deutlich zugenommen. Der Austausch schärft zum Beispiel den Blick für die Komplexi-

tät, geeignete Fördermaßnahmen zu entwickeln und Ressourcen effizient dafür einzusetzen.“

Bei der Angebotsvielfalt für junge Geflüchtete hatten Dr. Stefan Buchholt (LaKI) und Annegret Grewe (KI Bielefeld) schon am Vormittag mit Verweis auf die Bielefelder Infobörse den Wert von Ausbildungsmessen herausgestellt. Als eine der größten nicht kommerziellen Messen in Deutschland gilt die des Kreises Ennepe-Ruhr. Sie wird von der Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr und der agentur mark organisiert und findet wieder am 28. September 2018 in Ennepetal statt. Besondere Beratungsmöglichkeiten bestehen dabei für 150 Schüler und Schülerinnen der Internationalen Förderklassen, aber auch für andere Geflüchtete im Alter von 16 bis 21 Jahren. Die Vor- und Nachbereitung erfolgt mit den Sozialarbeitern und Lehrkräften der Berufskollegs. Mit den Berufskollegs des EN-Kreises haben KI und das Regionale Bildungsbüro überdies eine mehrstufige Beratung für den Übergang von der Schule in den Beruf angedacht. Die Schulsozialarbeiterinnen und Schulsozialarbeiter erfassen zunächst in Gesprächen mit den geflüchteten Schülern, welche weiteren Hilfen nach dem Ende des Kollegbesuchs nötig sind. Die Ergebnisse fließen in eine „Übergangskonferenz“ von Sozialarbeitern, Lehrkräften sowie Fachleuten der Jobcenter und Jugendmigrationsdienste ein. Dieser Kreis kümmert sich um geeignete Anschlussangebote für die unterschiedlichen Bedarfe.

Flexibilität beweisen die Akteure in Viersen mit einem Angebot für junge, volljährige Geflüchtete, die nicht länger über das Angebot „Fit für mehr“ oder in den Internati-

onalen Förderklassen der Berufskollegs gefördert werden. Am Weiterbildungskolleg Linker Niederrhein besteht zum Beispiel in einem ersten Schritt die Möglichkeit, Vorkurse ohne Nachweis einer Berufstätigkeit zu belegen. Die regulären Semesterangebote zum Erwerb eines Hauptschul- oder mittleren Schulabschlusses sind so strukturiert und terminiert, dass den Geflüchteten der Freitag für die erforderliche Aufnahme einer Arbeit zur Verfügung steht. Im Unterschied etwa zu den Abendrealschulen erfolgt die Beschulung an vier Tagen vormittags.

Deutlich sichtbar ist die Kooperation auch in Wuppertal, wo wichtige Akteure in diesem Februar eine gemeinsame Adresse bezogen haben. Im „Haus der Integration“ logieren Ausländerbehörde, Abteilung Wirtschaftliche Hilfen und das KI der Stadt, die Geschäftsstelle Zebera des Jobcenters und der Integration Point der Agentur für Arbeit. Die Nähe ist gewollt, weil sie schnellere Abstimmungsprozesse erlaubt und Neuzugewanderten lange Wege erspart. Inhaltlich ragt dabei im „Haus der Integration“ das in der Frühphase befindliche individuelle Integrationsförderplan-Management heraus, das von der Stadt gesteuert wird. Es hat zum Ziel, eine Perspektive für aktuell über 300 Schülerinnen und Schüler der Internationalen Förderklassen und FFM-Angebote zu erarbeiten. Das Förderplan-Management ist rechtskreisübergreifend angelegt und soll mit einer festen Ansprechperson dazu führen, „dass junge Erwachsene nach dem Verlassen der Internationalen Förderklassen nicht unter einer Finanzierungslücke leiden“, sagt Jens Klussmann vom Ressort Zuwanderung und Integration der Stadt Wuppertal und dort tätig im Rahmen der BMBF-Förderrichtlinie

„Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“. Er lobt die große Beteiligung vieler Akteure, die darauf hoffen, dass durch das Management und die Kooperation im Netzwerk „Jugendliche Geflüchtete und neu Zugewanderte in Ausbildung“ mehr Zeit für passgenaue Beratung entstehe.

Das Interesse von Jobcentern und Agenturen für Arbeit am fachlichen Austausch im Kontext der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen ist weiterhin groß. Die G.I.B. wird diese Veranstaltungsreihe daher in bewährter Form in Abstimmung mit MAGS NRW und RD NRW fortsetzen. Wie die Kooperation mit Arbeitgeber bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen weiterentwickelt werden kann – diesem Thema widmet sich das 15. Werkstattgespräch. Das Zielgruppenthema „Geflüchtete Frauen“ wird – zum zweiten Mal nach 2017 – Thema des 16. Werkstattgesprächs sein, das voraussichtlich im Dezember 2018 veranstaltet werden wird.

#### ANSPRECHPERSONEN IN DER G.I.B.

**Oliver Schweer**, Tel.: 02041 767252

[o.schweer@gib.nrw.de](mailto:o.schweer@gib.nrw.de)

**Christiane Siegel**, Tel.: 02041 767205

[c.siegel@gib.nrw.de](mailto:c.siegel@gib.nrw.de)

#### AUTOR

**Volker Stephan**, Tel.: 0251 2809666

[post@volker-stephan.net](mailto:post@volker-stephan.net)

[www.volker-stephan.net](http://www.volker-stephan.net)